

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5726/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 21.07.2017
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Preis, Theobald

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

**Genehmigung des Haushaltsplans 2017  
hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten:

von der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 20.07.2017 Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat

- die in § 2 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehene Kreditaufnahme
- den in § 3 der 1. Haushaltssatzung 2017 ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und
- den in § 4 der 1. Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite

genehmigt.

Die Genehmigungen mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums werden der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 HGO im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Genehmigung des Haushaltsplans 2017

hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen - Genehmigung des Haushaltsplans 2017

hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister